

August 2026

Merkblatt Absenzen

Dieses Merkblatt regelt den Umgang mit Absenzen von Schülerinnen und Schülern an den Schulen der Stadt Wil. Absenzen sind grundsätzlich über die App PUPIL Connect zu melden, sofern nichts anderes angegeben ist. Die aufgeführten Fristen sind verbindlich. **Werden Absenzen oder Gesuche nicht fristgerecht eingereicht, erfolgt keine Bewilligung.**

Krankheit oder Unfall

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls den Unterricht nicht besuchen, müssen die Erziehungsberechtigten die Absenz **vor dem Unterricht** über **PUPIL Connect** melden. Ab dem vierten Tag einer Absenz muss der Klassenlehrperson ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Bei gehäuften Absenzen kann die Klassenlehrperson bereits ab dem ersten Tag ein Arztzeugnis verlangen. Dispensationen vom Sportunterricht oder Sportanlässen sind nur mit einem Arztzeugnis möglich und befreit nicht vom Schulbesuch.

Arzt- oder Zahnarzttermin

Arzt- und Zahnarzttermine sollen nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Ist dies nicht möglich, muss die Absenz spätestens **einen Tag im Voraus** über **PUPIL Connect** gemeldet werden.

Schnuppertage (nur Oberstufe)

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können zur Berufswahl Schnuppertage besuchen. Die Absenz ist mindestens **zwei Tage im Voraus** über **PUPIL Connect** zu erfassen.

Jokerhalbtage (Freistellungskontingent)

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf **zwei Jokerhalbtage pro Schuljahr**. Die Inanspruchnahme muss mindestens **zwei Tage im Voraus** über **PUPIL Connect** gemeldet werden. Sie können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Nicht bezogene Jokerhalbtage verfallen am Ende des Schuljahres.

Urlaub

Urlaubsgesuche für voraussehbare Abwesenheiten, die nicht durch andere Absenzgründe (Krankheit, Unfall, Arztbesuche, Jokerhalbtage) abgedeckt sind, müssen bei der **Schulleitung** eingereicht werden. Über die Bewilligung entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der geltenden Urlaubsregelung. Grenzen Urlaubsgesuche an Ferien, leitet die Schulleitung das Gesuch an das Departement Bildung und Sport weiter. Reine Ferienverlängerungen werden in der Regel abgelehnt.

Vgl. Absenzen- und Urlaubsregelung für Schülerinnen und Schüler (Ziffern 3 + 4, 6 + 7)

Verspätung

Verspätungen sind möglichst zu vermeiden. Kann eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht nicht pünktlich besuchen, ist die Verspätung über **PUPIL Connect** zu melden. Bei wiederholten Verspätungen erfolgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Religiöse Feiertage

Für die Teilnahme an anerkannten religiösen Feiertagen können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben, sofern sie der Religion angehörig sind. Die Meldung erfolgt mindestens **zwei Tage im Voraus** über **PUPIL Connect**. Pro Schuljahr kann dafür **ein ganzer Tag** beansprucht werden. Die Aufteilung auf zwei Halbtage ist nicht zulässig.

Vgl. Merkblatt Religiöse Feiertage

Unentschuldigte Absenzen

Nicht bewilligte oder unzureichend begründete Absenzen werden im Zeugnis vermerkt.

Departement Bildung und Sport
Leitung Bildung